

05.09.22**Unterrichtung**durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments und Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die allgemeine unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie zur Aufhebung des Beschlusses 76/787/EGKS, EWG, Euratom des Rates und des diesem Beschluss beigefügten Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments

P9_TA(2022)0129;**C(2022) 6283 final**



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 31.08.2022

C(2022) 6283 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

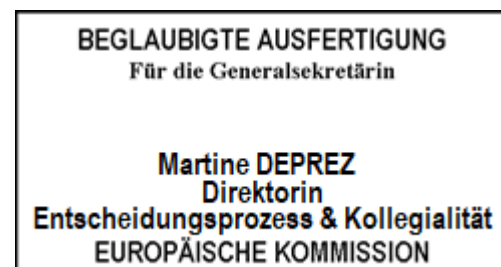
die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur legislativen EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 3. Mai 2022 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die allgemeine unmittelbare Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments sowie zur Aufhebung des Beschlusses (76/787/EGKS, EWG, Euratom) des Rates und des diesem Beschluss beigefügten Akts zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments (P9 TA(2022)0129).

Da es sich bei dem Vorschlag um einen Entwurf eines Gesetzgebungsakts des Europäischen Parlaments handelt, ist es Sache des Europäischen Parlaments, auf die Stellungnahme des Bundesrates einzugehen.

Nach Auffassung der Kommission ist der politische Dialog mit den nationalen Parlamenten von wesentlicher Bedeutung für eine Verbindung zwischen den EU-Organen und den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union. Die Kommission sieht der Fortsetzung dieses Dialogs mit dem Bundesrat daher erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Vizepräsident



Bodo Ramelow
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN
Deutschland